

Kurzdarstellung

NOVIS-Erfolgssystem im Überblick

1. Erhaltung der Bestattungskultur durch erstklassige Dienstleistungen zu vernünftigen Preisen.

D.h., jedes NOVIS-Programm enthält die gleichen erstklassigen NOVIS-Dienstleistungen. Bei NOVIS gibt es also keine „Arme-Leute und Reiche-Leute-Bestattungen“.
2. Berücksichtigung der besonderen Ausnahmesituation des Hinterbliebenen durch Angebot von Komplett-Preisen für die Dienstleistungen des Bestatters.
3. Erstklassige Beratung und Betreuung durch hochqualifizierte NOVIS-Bestatter.
4. Abbau der Schwellenangst durch die Darstellung der NOVIS-Institute und das Auftreten der NOVIS-Bestatter in der Öffentlichkeit.
5. Transparenz des Bestattungsangebotes in Bezug auf Leistungen und Kosten durch Veröffentlichung von Preislisten.
6. Permanente Aufklärung der Bevölkerung mit dem Ziel, die Scheu vor dem Thema Tod und den damit verbundenen Kosten abzubauen. Aufforderung zum Preisvergleich.
7. Forcierung des Wettbewerbs in der Bestattungsbranche zugunsten der Hinterbliebenen.
8. Die Eigenständigkeit des NOVIS-Partners als Unternehmer garantiert die Umsetzung der NOVIS-Philosophie.
9. Sehr niedrige Preise in allen NOVIS-Instituten.
10. Einheitliches Auftreten aller NOVIS-Partner.

Das NOVIS-Franchise-System

1. Entwicklung

Die NOVIS-Gruppe ist seit 1984 im Bestattungsgewerbe tätig. Nach dem erfolgreichen Markttest in Oldenburg vergeben wir seit 1988 Franchise-Lizenzen. Seit jeher haben wir großen Wert auf eine umfangreiche Schulung der Franchise-Nehmer gelegt. Durch diese praktische und theoretische Schulung wird es auch Branchenfremden möglich, sich von Anfang an erfolgreich im festgefügteten Bestattungsmarkt zu positionieren. Unser Konzept hat sich bereits in mehreren Bundesländern erfolgreich durchgesetzt.

2. Deutsche Ausgleichsbank

Die Deutsche Ausgleichsbank hat bereits 1994 unter dem Aktenzeichen **E-012-tt-ram/3315** bestätigt, dass unsere Franchise-Nehmer grundsätzlich auf die von der Deutschen Ausgleichsbank betreuten Existenzgründungs-Programme zurückgreifen können. Unabhängig von der grundsätzlichen **Förderungswürdigkeit des NOVIS-Systems** muss der einzelne Franchise-Nehmer allerdings auch in seiner Person die Förderungsvoraussetzungen erfüllen (u.a. Bonität). Die Deutsche Ausgleichsbank behält sich deshalb stets eine Einzelfallentscheidung vor.

3. Franchise-Vertrag

Herr Rechtsanwalt **Dr. Eckhard Flohr**, Franchise-Fachanwalt in der Kanzlei Bender, Zahn, Tigges und Partner in Düsseldorf, diverse Veröffentlichungen zum Franchise-Recht, langjähriges förderndes Mitglied des Deutschen Franchise Verbandes e.V. und Herausgeber des „Franchise-Handbuch“ (Verlag: Die Wirtschaft) hat unsere Franchise-Verträge nach den partnerschaftlich ausgerichteten Vorgaben des Deutschen Franchise Verbandes e.V. entwickelt und immer wieder der aktuellen Rechtsprechung im Franchise-Bereich durch BGH-Urteile u.ä. angepaßt.

Das umfangreiche Vertragswerk dient der beiderseitigen Rechtssicherheit.

Das NOVIS-Lizenz-System

Vorbemerkung

Der Grundgedanke des Franchising ist eine „**Partnerschaft im Erfolg**“. D.h. der Franchise-Geber vermittelt dem Franchise-Nehmer nachweislich bereits erfolgreich eingesetztes **Know-how**, gewährt einen **Gebietsschutz**, gestattet die Nutzung des eingeführten **Warenzeichens** und übernimmt Aufgaben, die den einzelnen Franchise-Nehmer organisatorisch und auch budgetmäßig überfordern würden (**Werbung, Marketing, Recht, ...**). Dem Franchise-Geber stehen dafür zu:

1. Eintrittsgebühr

Der Franchise-Nehmer zahlt gem. Franchise-Vertrag (§ 17.1) die einmalige Eintrittsgebühr.

Sie ist die Gegenleistung des Franchise-Nehmers für die im Zusammenhang mit der Betriebseröffnung erbrachten Ausstattungs- und System-eingliederungsleistungen des Franchise-Gebers, d.h. Know-how-Transfer, Marketing-Strategien, etc. pp., sowie der Schulungen, bei denen umfangreich die theoretischen und praktischen Kenntnisse vermittelt werden, die notwendig sind, um eine selbständige Existenz im Bestattungsgewerbe zu gründen und auf Dauer den Bestatterberuf erfolgreich auszuüben.

Die aktuelle Eintrittsgebühr beträgt € 25.000,-- netto.

2. Laufende Franchise-Gebühr

Diese Gebühr ist umsatzabhängig. Als Gegenleistung des Franchise-Nehmers für die laufende Nutzung sämtlicher mit dem Franchise-Vertrag eingeräumten Rechte und Befugnisse (Laufende Betreuung, Nutzung des Know-how, Gebietsschutz, Nutzung des Warenzeichens, ...) zahlt er gem. § 17.2 eine monatliche laufende Franchise-Gebühr auf den erzielten Verkaufsumsatz.

Die aktuelle laufende Franchise-Gebühr ist umsatzabhängig und beträgt 6 % netto des Bruttoverkaufsumsatzes bzw. 6,96 % netto des Nettoverkaufsumsatzes.

Die Dienstleistungen eines NOVIS-Bestatters

- Tag- und Nachtdienst
- Wochenenddienstbereitschaft
- Individuelle Beratung über Bestattungs-Vorsorgevereinbarungen
- Sargausstellung im NOVIS-Bestattungsunternehmen
- überschaubares und standardisiertes Angebot zur Durchführung von Erd-, Feuer- und Seebestattungen in Bestattungs-Programmen mit weiteren Zusatzleistungen:
 - Lieferung von Sarg mit Ausstattung
 - Lieferung von Decke und Kissen, auch höherwertigerer
 - Lieferung von Bekleidung, auch höherwertigerer
 - alle Überführungen innerorts und außerörtlich
 - Gestellung des Überführungsfahrzeuges
 - Träger und Fahrer zur Überführung
 - Einsargen und Einkleiden
 - Aufbahrung und Dekoration in der Kirche oder Andachtshalle, sofern die Friedhofssatzung dies zuläßt.
 - Alle Besorgungen und Erledigungen als umfassende Dienstleistung im Bestattungsbereich
 - a) Formularwesen (Gemeinde/Stadt) mit Besorgung von Totenschein, Übersetzungen und Urkunden
 - b) Friedhofsangelegenheiten
 - c) Terminabstimmungen z.B. mit Geistlichen, Trägern, Organist, Rednern u.ä.
 - d) Renten- und Versicherungsabmeldungen
 - e) Aufgabe von Drucksachen und Telegrammen
 - f) Aufgabe von Anzeigen
 - g) Aufgabe von Blumen und Kränzen
 - h) individuelle Beratung und Betreuung der Hinterbliebenen vor und nach der Trauerandacht
 - i) Organisation der Kaffeetafel
 - j) Beschaffung der Fahrgelegenheiten
 - k) Zwischenfinanzierung und Abrechnung mit der Krankenkasse und/oder Sterbeversicherung
 - l) Danksagungen
 - m) Überführungen im In- und Ausland.

Weitere Leistungen :

- Offene Aufbahrung und Dekoration
- Gestellung und/oder Lieferung von Dekorationsmaterial
- Vorbereitung zur amtsärztlichen Untersuchung
- Urnenbeisetzung still oder mit Angehörigen
- Gestellung Urnenträger und/oder Trägercorps
- Lieferung von Trägerhandschuhen
- Vermittlung von Seebestattungen mit oder ohne Angehörigen
- Lieferung von Urnen und Seebestattungsmphoren
- Lieferung von Sargkreuzen, Grabkreuzen oder Grabtafeln sonstiges.

NOVIS-Anforderungsprofil für Bewerber als Franchise-Partner

1. Fähigkeiten

1.1 Kaufmännische Fähigkeiten

Der Bewerber muss in der Lage sein, zu erlernen, ein NOVIS-Institut eigenständig nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen.

1.2 Praktische bestattungstypische Fähigkeiten.

Der Bewerber braucht ein gutes Organisationstalent und die Fähigkeit zum sorgfältigen und absolut zuverlässigen Abwickeln und Durchführen von Sterbefällen.

Er muss die praktischen Arbeiten als NOVIS Bestatter verrichten können.

2. Persönliche Einstellung und Engagement

Von dem Bewerber wird erwartet, dass er voll hinter der NOVIS-Idee steht und sie engagiert in seinem Bereich in der Öffentlichkeit darstellt.

Er muss gerne mit Menschen umgehen wollen und die notwendige Sensibilität für den speziellen Umgang mit Hinterbliebenen mitbringen.

3. Persönliche Verhältnisse

Der Bewerber muss in geordneten persönlichen Verhältnissen leben.

NOVIS®

Die erfolgreiche Gruppe.

Ausbildungsplan zum NOVIS-Bestatter

1. Theoretische Ausbildung

1.1 Grundsätzliche Bestattungsformen

- Erdbestattung
- Feuerbestattung
- Seebestattung

1.2 NOVIS

- die NOVIS-Philosophie
- die NOVIS-Leistungen
- der NOVIS-Bestatter
- die NOVIS-Franchise-Organisation

1.3 Umgang und Gesprächsführung mit den Hinterbliebenen

1.4 Formularwesen

behördliche Abwicklung des Trauerfalles

1.5 Bestattungsrecht

- Rechtliche Grundlagen der Bestattungskosten
- Die rechtliche Problematik der Einäscherungsverfügung
- Bedeutung des Rechtsberatungsverbotes

1.6 Friedhofsrecht

- Wahl-, Reihen- und Pflegegräber
- anonymes Gräberfeld

1.7 Terminierung, Organisation und Abwicklung der Trauerfeierlichkeiten

- Friedhof
- Kirche
- Pfarrer/Redner

1.8 Bestattungsvorsorge

Vorsorgemöglichkeiten, Sterbegeldvers.

2. Praktische Ausbildung

2.1 Sterbefallannahme

2.2 Überführung des Verstorbenen

- Krankenhaussterbefall
- Haussterbefall
- Sterbefall im Alten- oder Pflegeheim
- Auslandsüberführungen
- sonstige

2.3 Einsargungen, Hygienemaßnahmen

2.4 Umwelt- und Gesundheitsschutz

2.5 Materialkunde: VDI-Normen, Hilfsmittel u.ä.

2.6 Offene Aufbahrungen zur Abschiednahme

2.7 Aufbahrung in der Andachtshalle unter Berücksichtigung der Friedhofssatzungen

2.8 Vorbereitungen am Grab, Durchführung der Trauerfeier

2.9 Zusammenarbeit mit den Friedhofspersonal, Konduktführer, ...

2.10 Einarbeitung von Trägern Leitung des NOVIS-Trägercorps

2.11 Umgang mit den Hinterbliebenen

2.12 Durchsetzen der NOVIS-Philosophie in der Öffentlichkeit

2.13 Kaufmännische Führung eines NOVIS- Bestattungsunternehmens

NOVIS®

Die erfolgreiche Gruppe.

Investition für eine Selbständigkeit als NOVIS-Franchise-Partner

A. <u>NOVIS-System-Eingliederung gem. Franchise-Vertrag § 17.1</u>	€	25.000,--
B. <u>Grundausrüstung gem. Franchise-Vertrag § 4.3</u>		
■ 1 Überführungstrage		
■ 1 Sargtransportwagen, 4 Räder		
■ 1 Bestatterkoffer mit Inhalt		
■ 200 Latexhandschuhe		
■ 2 Arbeitsmittel		
■ 50 NOVIS-Beileidsmappen		
■ 1 Dekorationsausstattung für das NOVIS-Institut		
■ 1 Ausstattung Geschäftspapiere		
■ 1 Ausstattung Verkaufsunterlagen		
■ Webseitenerstellung		
	€	5.942,40
C. <u>Marktdurchsetzung</u> (NOVIS-Eröffnungswerbung)	€	8.000,00
Die von der Gesamtinvestition an NOVIS zu zahlende Summe für ein NOVIS-Bestattungsinstitut beträgt	€	<u>38.942,40</u>
D. <u>Diverses</u> (Makler, Kaution, Renovierung, Außenwerbung, Büroeinrichtung, ...)	€	18.000,--
Gesamtinvestition	€	<u>56.942,40</u>

Alle Summen verstehen sich zuzügl. gesetzl. Mehrwertsteuer.

Zusätzlich auf Wunsch bzw. nach örtlichen Gegebenheiten: Dekorationsmittel, Trägersausrüstung, Sondermodelle u.ä.

Das Fahrzeug wird geleast.

Auf Kommission wird geliefert:

- 1 Grundausrüstung Särge (24 Stk.), Grundausrüstung Urnen (7 Stk.)
- 1 Grundausrüstung Wäsche und Sargkreuze, 1 Samt-Katafalkdecke

Stand 01/2010